

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 4.4.2009

Kellner mit Krücken? Unverständliche Entscheidungen der Pensionsversicherungsanstalt zu Invaliditätspensionen

Die Sendung „Bürgeranwalt“ vom 4. April 2009 widmete sich zwei Fällen, in denen die Pensionsversicherungsanstalt jeweils die Invaliditätspension unter sehr fragwürdigen Umständen abgelehnt hat.

Herr R. wurde vor eineinhalb Jahren völlig unverschuldet bei einem Motorradunfall schwer verletzt. Nach mehreren Operationen, bei denen unter anderem 14 Schrauben in seinem Bein verankert wurden, konnte die drohende Beinamputation verhindert werden. Herr R. leidet aber bis heute physisch und psychisch an den Folgen des Unfalls. Die Verlängerung seiner befristeten Invaliditätspension wurde aber von der Pensionsversicherungsanstalt im Februar 2009 abgelehnt. Obwohl Herr R. kontinuierlich an starken Schmerzen leidet und auf einen Gehstock angewiesen ist, attestierte ihm der Gutachter volle Arbeitsfähigkeit in seinem bisherigen Berufsfeld, dem Gastgewerbe. „Das ist vollkommen unrealistisch, ich kann doch nicht mit einem Stock in der Hand servieren“, wandte sich Herr R. verzweifelt an die Volksanwaltschaft.

Volksanwalt Kostelka übte in der Sendung massive Kritik am Vorgehen der PVA: „Es wäre notwendig gewesen, dass sich die PVA mit der Frage des Berufsschutzes auseinandersetzt und dazu konkrete Feststellungen trifft. Herr R. hat nach der abgeschlossenen Lehre bis zum Unfall ausschließlich als Koch und Kellner gearbeitet und stand vor dem Karrieresprung zum Filialleiter. Es gibt in der Gastronomie keine qualifizierten Tätigkeiten, die man sitzend ausüben kann. Zynisch ist es daher, Menschen mit Berufsschutz auf Tätigkeiten zu verweisen, die sie gesundheitlich nicht mehr schaffen. Wie auch schon in vielen anderen Fällen lässt die Bescheidbegründung der PVA zu wünschen übrig, weil nicht erkennbar wird, warum die Abweisung erfolgt ist.“ Der im Studio anwesende Chefarzt der PVA gestand ein, dass es schwierig sei, Herrn R. im angelernten Beruf zu vermitteln, zudem seien psychische Probleme in dem entsprechenden Gutachten der PVA bislang nicht berücksichtigt worden. Der Fall werde einer nochmaligen Beurteilung unterzogen.

Frau H. arbeitete seit ihrem 15. Lebensjahr als Reinigungskraft. Im Jahr 2006 erhielt sie nach gesundheitlichen Problemen die Diagnose Multiple Sklerose. Nach einigen Krankheitsschüben in sehr kurzer Zeit verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand so sehr, dass sie gekündigt wurde. Dreimal beantragte sie eine Invaliditätspension, dreimal wurde ihr Ansuchen abgelehnt. Das Bundessozialamt bescheinigte ihr allerdings, dass sie zu 60 Prozent behindert und permanent auf einen Gehstock angewiesen sei. „Der Arzt, der mich im Auftrag der PVA untersuchte hat mich mit meinen Beschwerden einfach nicht ernst genommen“, klagt Frau H. über die schlechte Behandlung während der Begutachtung. Auch für die MS- Ambulanz, in der Frau H. in Linz bestens betreut wird, ist die Vorgangsweise des Pensionsversicherungsträgers unverständlich, zumal die Sensibilitätsstörungen und Schmerzen, unter denen die Frau aktuell leidet, typische Begleiterscheinungen ihrer Grunderkrankung sind.

Volksanwalt Kostelka findet das Vorgehen der PVA auch in diesem Fall unverständlich: „Die vierzeilige Begründung der PVA, warum die Invaliditätspension abgelehnt wird, ist völlig unakzeptabel. Der Gutachter hat Frau H. praktisch als Simulantin hingestellt. Dabei liegt es klar auf der Hand, dass sich der Gesundheitszustand von Frau H. tatsächlich laufend verschlechterte und sie jetzt nicht mehr arbeitsfähig ist.“ Der Chefarzt der PVA entschuldigte sich für das Verhalten des Arztes. Die im Filmbeitrag deutlich zu erkennenden Gefühlsstörungen in den Extremitäten seien möglicherweise im Gutachten nicht entsprechend bewertet worden. Auf Druck der Volksanwaltschaft wird die PVA nun auch diesen Fall neuerlich überprüfen.